Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 4 (1801)

Artikel: Der Oberst An-der-Matt, helvetischer Regierungscommissär in Rhätien,

an das bündnerische Volk

Autor: An der Matt / Mohr

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542981

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Thurgau bewilliget werden mochte, feine Cantonalver-

Die Petitionen Commission rathet an, sowohl die Borfiellung der Autoritäten des Cantons Thurgau als den Anschluß der Deputirten, der organischen Commission zu überweisen. Angenommen.

4. Die Gemeinde Stettsurt, E. Thurgau, stellt vor: sie habe jum Behuf eines bessern Schulunterrichts, ben der Versteigerung der Sonnenbergischen Nationalguter, auf die zu einem Schulhaus sehr bequem gelegene Zehnd. Scheuer in ihrem Dorf, die Schatzungssumme auf 1375 Gl. geboten; nun seve zwar dieses Bot ben dem Generalabschlag der Gutheissung des Verkaufs dieser Guter ebenfalls ausgeschlagen worden; allein da dasselbe der Schatzungssumme dieser Zehndscheuer gleich komme, und dem wahren Werth derseiben nicht unangemessen seh, so bitte sie in Rüksicht auf den gemeinnühzigen Zwek, zu dem sie dieses Gebäude bestimme, daß Sie B. G. ihr dasselbe um den gebotenen Preis absonderlich überlassen möchten. Wird an die Vollziehung gewiesen.

5. Ben. Fluhmann, Agent ju Meuenega, Diftr. Laupen, C. Bern, ftellte bem Bolly. Rath in einer Petition bom 26. May vor, daß er, in einem wenig beglüften Buftand und mit 8 unerzogenen Rindern belaben, mit feinem Bruder, dem Prafident der Munizipal. Reuenegg, ber ihn verfolge und gu Grund gu richten trachte, in eine Menge Progeffe verwitelt fich befinde, und bate um Die Dieberfetung einer aufferordentlichen Commiffion, Die Diefe Streitigkeiten untersuchen und fummarisch und abfolut entscheiden mochte. Abgewiesen vom Bolly. Rath wendet derfelbe fich nun mit der nemlichen Bitte an ben gefeggeb. Rath. Da Gie aber B. G. eben fo wenig als ber Bolly. Rath ben Lauf des Rechts merden hemmen und in bas Gebiet der richterlichen Gewalt werden eingreifen wollen; fo wird ber Betent auch bon Ihnen abzuweisen fenn, ale worauf die Petitione. Commiffion Angenommen. (Die Fortfetung folgt.) antragt.

Mannigfaltigfeiten.

Der Oberst Un - der - Matt, helvetischer Regierungscommissär in Rhatien, an das bundnerische Volk.

Die Regierung hat mich zu Euch abgeschift, um Bunben mit helvetien zu vereinigen, Guern Canton zu organisten, Rube und Ordnung benzubehalten, und den so gefährlichen Parthengest zu vertilgen. Um zu diesem heilfamen Zweck zu gelangen, war mein erster Schritt, Eure provisorische Regierung, den Präsecturrath einzuladen, alle obwaltende Entschädigungsprocesse bis nach bem provisorischen Zustand einzustellen: alsdann fomt es der Regierung zu, solche unpartherische Behörden zu bestels den, welche die gerechte Schabensanforderungen anerstennen, die ungerechte aber abweisen werden.

Mie war Friede und Gemeingeift nothiger als in blefem Augenblit, wo es um die Bablen der neuen Regierung zu thun ift: die helvetische Regierung hat den Constitutionsentwurf in so weit angenommen, um seiben der
ersten Tagsatzung vorzulegen; da soll sie nach den Bedursnissen und Kräften des Staats, nach den Sitten
und Gebäuchen der Einwohner, und nach dem Bunsch
der Mehrheit der Bürger erschaffen werden. Aus diesem,
Nürger, tonnt Ihr die Bichtigkeit der bevorstehenden
Munizipalitätswahlen erkennen. Wählt also die recht.
schaffensten Männer, wählt die, welche dem Baterland
immerdar die besten Dienste geleistet; wählt die, so mit
den meisten Kenntuissen die reinste Baterlandsliebe vereinigen.

In der Beglaubigung, daß die ersten widerrechtlichen Auftritte nur von einigen unruhigen Köpfen und bekannsten Ruhestörern herrührten, habe ich nicht mehrere Truppen in das Land ruffen wollen; da aber wieder neue Ausstände ausgebrochen und noch verschiedene ausszuberchen drohen, so sehe ich mich genöthigt, die Truppenanzahl zu vermehren, um gröfferen Unruhen vorzubengen, den Frieden und Ruhe liebenden Einwohner zu beschüßen, und den Empörer bis in seinen lezten Schlupswinkel zu verfolgen.

Man verführt Euch, man sucht Euch gegen die Bereinigung mit der Schweits durch falsche Angaben und Außlegungen des Lüneviller "Tractats, und durch viele andere leere Geschwäße auszubringen. Diese Bereinisgung, liebe Bürger! ist von den respectiven Mächten anerkannt. Eben diese Bereinigung soll Euch eine politissche Existenz verschaffen, welche Ihr ohne dieselbe niesmals erhalten köntet; durch diese Vereinigung dürset Ihr Euch Sicherheit Eurer Personen und Eueres Eigensthums versprechen. Als Canton Mätien in der helvetisschen Mepublik, könnt Ihr das besondere Wohl Eured Landes beforgen.

Der Regierungscommissär, um Euch von den nach, theiligen Folgen eines weiteren Jrrthums zu bewahren, eilt Euch feine aufrichtigen Gestimungen am den Tag zu legen, und fodert seden biedern Bundner auf, selbe zum heil und Wohl seines Vaterlandes zu befolgen.

Chur, ben 15. Juli 1801.

Uneber. Matt. - Mobr, Geget.